

1. Einleitung

2. Leitbild

3. Risikoanalyse

3.1 Gefahrenzonen in der Kita

3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

3.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern

3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen - Mitarbeiter*innen und Eltern

4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

4.1 Kinderrechte

4.2 Partizipation

4.3 Sexualpädagogisches Konzept

4.4 Beschwerdeverfahren

4.5 Fortbildungen

4.6 Neueinstellungen

4. Verhaltenskodex

5.1 Schnelle Hilfen

5.2 Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch

5.3 Ablaufplan

5. Interventionen

1. Einleitung

In unserer Kita begleiten wir Kinder im Alter von 1-14 Jahren in ihren Bildungsprozessen.

Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

2. Leitbild

Kindern einen guten Start ins Leben zu geben ist unsere Aufgabe. Dabei ist die Kindertagesstättenzeit eine prägende Lebensphase. Die Betreuung der unter Dreijährigen und die frühe Bildung stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir bieten den Kindern Struktur und Orientierung, aber auch Zeit und Raum für genügend Spielphasen. Räume, Material und Kindertagesstättenalltag werden so gestaltet, damit alle Kinder selbstständig Erfahrungen machen können. Bei der Gestaltung des Tagesablaufes finden sich die Meinungen der Kinder wieder.
(Mindmaps)

Jedes Kind wird von uns als Persönlichkeit gesehen, die unterschiedliche Bedürfnisse mitbringt.

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungspotenzial und Entwicklungstempo.

Die Talente und Begabungen eines jeden Kindes gilt es, zu entdecken und zu fördern.

Das halten wir für unsere Eltern in Entwicklungsdokumentationen fest.

Welche Bedeutung Sprache für erfolgreiches Lernen hat, wissen wir. Auf spielerische Weise und gezielt regen wir deshalb die Sprechfreude der Kinder an. Kinder mit Sprachförderbedarf unterstützen wir.

Ihre Fachkompetenz erweitern die ErzieherInnen regelmäßig durch Fortbildungen.

Ein konzeptioneller Schwerpunkt unserer Einrichtung ist die Zusammenarbeit mit der Clemens-Beck-Grundschule.

Kindertagesstätte, Grundschule und Eltern haben die Verantwortung für die Förderung der Kinder.

Aus diesem Grund gestalten beide Institutionen den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule.

Dieser gemeinsame Prozess wird durch einen regelmäßigen Austausch entwickelt.

Durch den Umzug der KiTa direkt an die Grundschule sind hervorragende Möglichkeiten für ein gemeinsames Haus der Bildung geschaffen worden.

Somit können wir unseren Kindern einen fairen Start ins Leben ermöglichen, denn Kinder sind unsere Zukunft.

Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Voraussetzung in unserem pädagogischen Alltag. Eine liebevolle Atmosphäre schafft Geborgenheit und gibt Sicherheit.

3. Risikoanalyse

3.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch bei uns aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B.: die Kuschelecke, Snoezelraum). Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind zu nennen.

- Kinderbad, Personal- und Besuchertoilette
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Hochebene, Kuschelecke, ...)
- Bereiche des Gartens

3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Kita/Hort Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich im Snoezelraum/Turnraum

aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt.

Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

Manche Kinder zeigen ihre Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte. Dies werden wir bei Bedarf mit den betreffenden Kindern einzeln oder mit der Gesamtgruppe besprechen.

3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit können Unbefugte einen leichteren Zugang Zur Einrichtung bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Diese Situationen werden immer mal wieder in Elternbriefen thematisiert.

Das innerfamiliären Herangehen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik sind nicht einheitlich und von unterschiedlichen Faktoren geprägt.

Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper.

Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen körperlichen Bedürfnissen und Wünschen.

Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl.

Durch unsere pädagogische Arbeit unterstützen wir dieses natürliche Interesse.

Viele Rückzugsorte wie Kuschelecke, Puppenecke und Snoezelraum stehen zur Verfügung, um unter anderem, die eigene Körperwahrnehmung zu erfahren.

Die Kinder entscheiden selbst, mit wem sie diese Orte aufsuchen.

Sie werden bestärkt Grenzen zu setzen und sich an eine vertraute Bezugsperson zu wenden.

Hilfe holen ist kein Petzen.

Die Kinder suchen sich selbst eine Bezugsperson in der Gruppe um z. B. getröstet, auf den Schoß genommen zu werden oder zur Körperhygiene.

Sie werden zur Selbstständigkeit beim Toilettengang angeleitet und gegebenenfalls unterstützt.

Das Kind entscheidet, ob die ErzieherIn mit in die Toilette kommen, oder draußen bleiben soll.

Darüber hinaus ist darauf zu achten, ob das Kind die Tür während des Toilettengangs geöffnet, oder geschlossen haben möchte.

Es ist wichtig, den Wunsch des Kindes zu respektieren.

Es wird respektiert, wenn ein Kind nur von ausgewählten Personen gewickelt werden möchte.

Ob ein Kind in Anwesenheit anderer Kinder gewickelt werden möchte, soll vom Kind bestimmt werden.

Die Eltern werden in der Eingewöhnungszeit in die Wickelsituation mit einbezogen, die Intimsphäre wird gewahrt.

Den Kindern werden bei Bedarf verschiedene Medien wie z.B. Bücher oder Körperpuzzle zur Verfügung gestellt.

Fragen der Kinder werden altersgerecht beantwortet, dabei werden fachgemäßen Begriffe verwendet.

„Doktorspiele“ & Co.....

Für das Doktorspiel haben wir Regeln, die gemeinsam mit den Kindern besprochen werden.

Achtung und Wahrung der individuellen Intimsphäre eines jeden Kindes hat oberste Priorität.

3.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Unsere pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeiter*innen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar.

In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner aufzutreten.

Bei uns arbeiten weibliche als auch männliche Bezugspersonen.

Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen.

3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Eltern)

Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Nur im engen Kontakt mit den Eltern kann die Kindertagesstätte ihren Auftrag erfüllen.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass sich Eltern und ErzieherInnen gegenseitig respektieren und verstehen.

Kontakt zu unseren Eltern heißt:

Regelmäßige Elterngespräche – jeden ersten Montag im Monat nach vorheriger Anmeldung

Elternausschusssitzungen

Nachmittage für Eltern und Kinder

Ausflüge mit Kindern und Eltern

Feste und Feiern

Unsere KiTa will den Eltern aber auch die Möglichkeit geben, den Alltag mitzuerleben und im abgesprochenen Rahmen mitzugestalten (Hospitationen in den einzelnen Gruppen).

Erziehungspartnerschaft mit Eltern ist uns sehr wichtig. Seit Juni 2009 haben wir „Lesepaten“, die regelmäßig zum Vorlesen in die KiTa kommen.

4. Präventive Maßnahmen

Unser Schutzkonzept stützt sich auf dem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander.

Es formuliert die pädagogischen Ansichten des Erzieherteams und ist Grundlage ihres Handelns.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben.

Die Kinder können sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten.

Insbesondere wird über den Morgen-, Mittags- oder Nachmittagskreis ein regelmäßiger und offener Austausch zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeitenden ermöglicht.

Wir haben die große Verantwortung Räume zu definieren, in denen gewährleistet ist, dass sich die Kinder ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können.

Für Kindertageseinrichtungen ist der Kinderschutzauftrag im §1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) verankert.

Von Kindeswohlgefährdung spricht man dann, wenn das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

4.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht *NEIN* zu sagen!“
- „Geheimnisse mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und werden bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel den Kindern vorgelebt und nähergebracht. Alle 2 Jahre findet ein Kurs für Kinder statt - Starke Kinder- Präventionspädagogik.

4.2 Partizipation

Bei Angelegenheiten, die die Kinder betreffen, sind sie in der Lage selbst zu entscheiden. Diese Eigenverantwortung wird bei uns gefördert. Die Kinder wählen ihre Spielpartner selbst, sie wählen Ort und Dauer des Spiels.

Kleine und Große suchen gemeinsam nach Lösungen, die Gemeinschaft in der Gruppe bietet hierfür die besten Voraussetzungen: Die Größeren übernehmen gerne die Mitverantwortung für die Kleinen und helfen beim Essen, An -und Ausziehen ...

Wir geben den Kindern auch die Möglichkeit, sich aktiv mit Konflikten auseinanderzusetzen.

Die Kinder sagen ihre Meinung in kleinen Kinderkonferenzen und durch Mind-Maps.

Die Gruppen arbeiten mit Bildmaterial, so wird z.B. bei den Kleinen über den Waldtag abgestimmt, indem sie ihr eigenes Bild an einen gemalten Baum legen und somit sagen: „Ich bin dabei, im Wald“.

Zu Beginn der Sprachförderstunde starten die Kinder mit einem gemeinsamen Kreis und der Aussage: „Mir geht es heute GUT/NICHT GUT – WEIL.....“ Um die Aussage zu unterstützen haben die Kinder die Möglichkeit einen lachenden oder traurigen Smiley zu benutzen.

Partizipation ist der Schlüssel zur Bildung und Demokratie. Partizipation beginnt in den Köpfen der Erwachsenen, sie müssen bereit sein, die Kinder zu beteiligen.

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

4.4 Beschwerdeverfahren

Wir bieten unseren Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Unsere transparente Arbeitsweise im Team sowie die kurzen Informationsketten zwischen Personal und den Trägervertretern tragen dazu bei, dass grundsätzlich die Situationen für Gefährdungssituationen kontrolliert sind.

Der achtsame Umgang, die offenen Türen und unsere kollegialen Absprachen, regelmäßige Dienstbesprechungen und Planungstage tragen zu einem guten Beschwerdeverfahren bei.

Beschwerden sehen wir als Chance.

Werden Beobachtungen oder Beschwerden von außen, den Eltern oder Mitarbeitern vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und der betroffenen Mitarbeiter im Mittelpunkt.

Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein könnte, werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt.

Dazu können die sofortige Freistellung vom Dienst, Informationen an die Eltern, die Insofa und den Träger gehören.

Die anschließenden Schritte können je nach Fall folgende Maßnahmen beinhalten: Team Gespräche, Supervision, Einzelcoaching, Elterninformationen zum Umgang mit dem Fall, Gruppen- und Elterngespräche zur Aufarbeitung, Überprüfung des Schutzkonzeptes und des pädagogischen Konzeptes.

4.5 Fortbildungen

Unser Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Vermutungs-) Fällen von sexueller Gewalt eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen.

Dadurch können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den möglichen Imageverlust der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden.

4.6 Neueinstellungen

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert.

Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen. Alle bei uns tätige Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten, müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Besucher in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, beispielsweise im Morgenkreis angekündigt.

Alle Mitarbeiter*innen sind mindestens zwei Wochen tätig, bevor sie wickeln dürfen.

6. Verhaltenskodex

Unsere Arbeitsatmosphäre stützen den Mitarbeitenden und die Erziehungsberechtigten gleichermaßen.

Jeder der am Erziehungsprozess beteiligten Personen ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zur pädagogischen Ausrichtung zu stellen und den gemeinsamen Bereuungsprozess zu reflektieren, um zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen.

Wir tragen Beobachtungen im Erzieherteam zusammen und reflektieren diese umgehend.

6.1 Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch

Der Schutzauftrag bezieht sich auch auf mögliche Gefahren innerhalb der Einrichtung, inklusive aller Ausflüge und Reisen. Es kann zu Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeiter und Praktikanten aber auch durch die betreuten Kinder selbst kommen.

Grenzverletzungen oder -überschreitungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern.

Dazu zählen z.B.:

1. Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen
2. verbale Androhungen von Strafmaßnahmen
3. Kind vor die Tür stellen
4. Bloßstellen vor der Gruppe, herabwürdigende Äußerungen
5. das Kind körperlich zerrren oder gegen den Willen länger festhalten
6. mangelnde Versorgung mit Getränken und mangelnde Aufsicht

Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen.

Sie sind mehr ein Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern, grundlegender fachlicher Mangel.

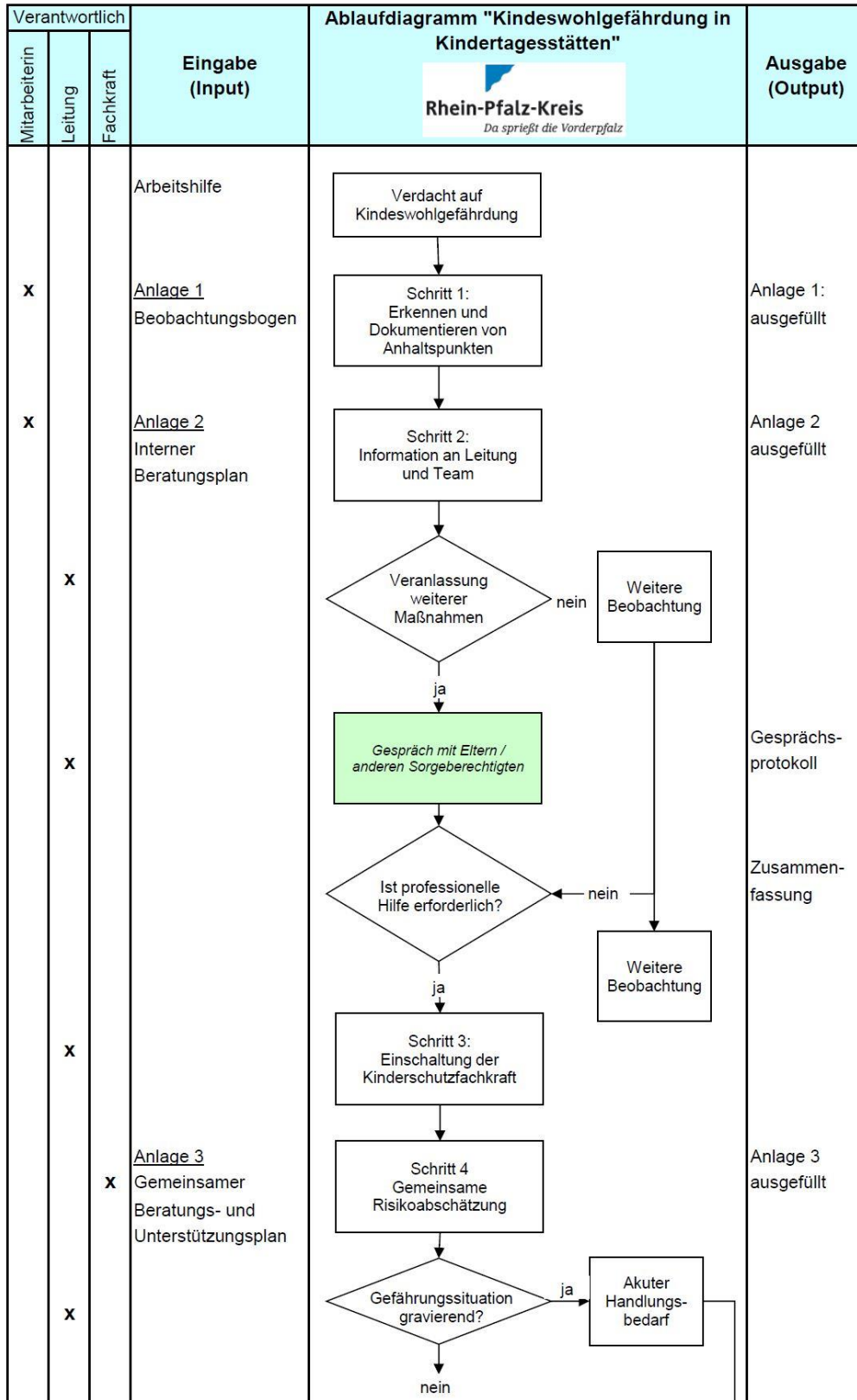
Übergriffige Verhaltensweisen überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, als auch Schamgrenzen.

Auch psychische Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind als Kindeswohl gefährdend zu beurteilen.

Weiter ist es möglich, dass es auch zu Übergriffen der Kinder untereinander kommt. Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen können z.B. ein mangelnder Respekt anderen gegenüber, die Nichteinhaltung von Regeln oder der Versuch der Dominanz anderer Kinder sein.

Alle Kinder haben ein Recht auf Hilfe, die wir durch unser Schutzkonzept gewährleisten.

7. Ablaufplan



7. Intervention

Grundsätzlich steht jede/r Mitarbeitende in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, es zu melden und durch angemessene Handlungen zu intervenieren.

Uns ist bewusst, dass ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig ist und sich nicht sofort klären lässt.

In unserer Kita gilt folgender Ablauf:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die ihr „seltsam“ erscheint, spricht er/sie den/die Kolleg*in direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären.

Wenn diese Erklärung überzeugend erscheint, bespricht er/ sie den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem/r andere/n Kolleg*in. Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass Es wurde wie folgt erklärt Ist das für Dich klar?“.

Wenn ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin eine Situation beobachtet, die „seltsam“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen möchte oder sich die Sachlage durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist und welche Fachkompetenzen gegebenenfalls hinzuzuziehen sind.

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich.

Im Anschluss daran ziehen wir die Leitung hinzu und besprechen das weitere Vorgehen.